

Absender:

VORNAME.....NAME

STRASSE, HAUSNUMMER.....

PLZ, ORT.....

Ja, ich möchte weitere Informationen per E-Mail erhalten:

E-MAIL ADRESSE.....

BITTE ABTRENNEN

0,45 EUR

SPD-Bundestagsfraktion
Martin Rabanus MdB
Kleiststr. 10
65232 Taunusstein

Hinweis

Tagungsort

WERKStadt LOUNGE Limburg
Bahnhofsplatz 2
65549 Limburg

Einlass ab 18.00 Uhr

Rückantwort nur bei Teilnahme

Um Antwort auf beiliegender Karte/per Fax oder um
Anmeldung per E-Mail bis zum **20.04.2015** wird gebeten.

Kontakt

Martin Rabanus, MdB

Telefon (06128) 2467-11
Telefax (06128) 2467-20
E-Mail martin.rabanus@bundestag.de

FRAKTION VOR ORT
einladung*
DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

* In Würde leben – in Würde sterben

**Ethische und rechtliche Fragen bei der
gesetzlichen Neuregelung der Sterbehilfe**

Diskussionsveranstaltung

Freitag, den 24. April 2015,
um 18.30 Uhr
in der
WERKStadt LOUNGE Limburg
Bahnhofsplatz 2
65549 Limburg

An der Diskussionsveranstaltung

In Würde leben – in Würde sterben Ethische und rechtliche Fragen bei der gesetzlichen Neuregelung der Sterbehilfe

am Freitag, den 24. April 2015, um 18:30 Uhr in der WERKStadt LOUNGE, Bahnhofplatz 2 in
Limburg nehme ich alleine / mit ___ Personen teil.

.....
DATUM

.....
VORNAME, NAME

.....
ORGANISATION

.....
UNTERSCHRIFT

Programm

- 18.30 Uhr **Begrüßung und kurze Einführung**
Martin Rabanus, MdB
- 18.45 Uhr **In Würde leben – in Würde sterben**
Kerstin Griese, MdB
Beauftragte für Kirchen und
Religionsgemeinschaften der
SPD-Bundestagsfraktion
- 19.15 Uhr **Diskussion zu Fragen
aus dem Publikum**
- 20.00 Uhr **Fazit und Schlusswort**
Martin Rabanus, MdB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Debatte in unserer Gesellschaft über Sterbehilfe ist häufig geprägt von Unsicherheiten und Ängsten, die viele Menschen haben, wenn sie an ihr Lebensende oder das ihrer Familienangehörigen denken. Die moderne Medizin stellt uns am Lebensende vor die Frage, wie das Sterben begleitet werden kann. Es gibt unterschiedliche Meinungen dazu, ob und wenn ja in welcher Form Sterbehilfe geleistet werden darf. Sie reichen von der Strafbarkeit jeglicher Suizidteilnahme bis zum Plädoyer für die Freigabe der Tötung auf Verlangen. Im November letzten Jahres fand im Deutschen Bundestag der Auftakt zu einer der wohl anspruchsvollsten Debatten in dieser Wahlperiode statt. Die Abgeordneten haben ihre mitunter sehr persönlichen Erfahrungen und individuellen Einschätzungen zu Sterbebegleitung und Sterbehilfe diskutiert. Das Parlament hat sich vorgenommen, im Herbst 2015 über verschiedene fraktionsübergreifende Anträge abzustimmen.

In dieser Diskussionsveranstaltung soll es um Fragen zur Sterbehilfe und Beihilfe zum Suizid gehen, um die Achtung des Lebens bis zu seinem Ende und das Selbstbestimmungsrecht. Dazu gehören auch der gesellschaftliche Umgang mit Alter, Krankheit und Tod, die palliativmedizinische Versorgung, die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen und die Rolle von medizinischem Personal, Verwandten, Betroffenen und Sterbehilfevereinen. Und letztlich geht es auch um die Frage, ob geschäftsmäßige Sterbehilfe erlaubt oder verboten werden sollte.

Die SPD-Bundestagsfraktion diskutiert derzeit sehr intensiv über dieses Thema. Deshalb freuen wir uns auf Ihre Meinungen und Erfahrungen und freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre SPD-Bundestagsfraktion

Martin Rabanus, MdB

Kerstin Griese, MdB

Beauftragte für Kirchen und
Religionsgemeinschaften der
SPD-Bundestagsfraktion